

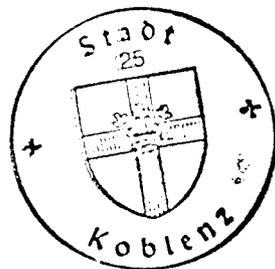
Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 186: Universitätsgelände Metternich (Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren)

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht für den betroffenen Bereich in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) eine eingeschossige Wohnbebauung vor. Mit der geplanten Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, auf den bebaubaren Flächen zweigeschossige Häuser zu errichten. Der Stadt Koblenz entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Kosten.

Ausgefertigt:

Koblenz, 27.06.2002



Stadtverwaltung Koblenz

Karl-Heinz Wimmer
Oberbürgermeister